Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 2 (1855)

Heft: 40

Artikel: Eidgenossenschaft

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-249437

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Religionsstunden stets das Beispiel ungeheuchelter Frommigkeit; dann werden seine Worte auch lebensfraftig sein.

5. Was für einen Zielpunkt soll der Cehrer bei dem Religionsunterrichte vor Auge haben?

Auch hierauf ist furz zu antworten: "Er soll den Menschen zum Menschen bilden." Es gibt nichts Höheres und Edleres für jeden Sterblichen, als Mensch zu sein im edelsten Sinne des Wortes. Wird er das, so ist er auch in Wahrheit ein Kind Gottes nach dem Sinne des Evangeliums, gleichwie Jesus im edelsten Sinne des Wortes "Sohn Gottes" genannt wird, nicht als zweite Person in der Gottheit wegen einer persönlichen Abstammung von Gott, sondern darum, weil er das Bild der vollendeten Menschheit, das Ideal eines gottähnlichen Menschen repräsentirte.

Es kommt also hier auf eine tüchtige Charakterbildung an, gegründet auf die beiden Hauptrichtungen achter Religiösität: die Demuth vor Gott und die Erhebung zu ihm. Wird der Schüler in jener Beziehung voll eines innigen, findlichen, sesten, freudigen Glaubens und strebt er in der lezten Beziehung voll des Gefühls seiner Menschenwürde eifrig und treu allem Guten, dem Besten nach,

fo hat der Lehrer fein Biel erreicht.

: vaidates Thronis

Damit erreicht er aber auch zugleich die wahre Gemüthstesbildung, die jezt so vielfach begehrt wird. Denn von der Charaktersbildung ist die Gemüthsbildung gar nicht zu trennen; ja sie ist im Grunde dasselbe. Eine Gemüthsbildung aber, wie sie von Hyperorsthodoren häusig angestrebt wird, die nur in unklaren schwärmerischen Gefühlen sich gefällt, kann nie wahre Religiosität erzeugen.

Werther was der Grottfezung folgt.) word

dentify normally sign kova manufactured in the good and an expense of general constructions of the second sign and second sign and second seco

Eidgenoffenschaft. Einem dem Bundesrathe mitgetheilten Programme zufolge wird den 15. Oftober die feierliche Eröffnung des schweizerischen Polytechnik Eröffnung des schweizerischen Polytechnik ums stattsinden. Dieselbe nimmt von Nachmittags 2 Uhr an den Nachmittag und in einem offiziellen Essen auch den Abend in Anspruch. Kanonendonner, Glozfengeläute, mustkalische Produkzionen im Münster, Reden, werden dem Ganzen ein großartiges Gepräge geben. Wenn's nur nicht zu herrelig wird; das paßt für eine oberste Volksschule nicht. Der Bundesrath wird sich wahrscheinlich durch eine Abordnung vertreten lassen.

— Eine tabellarische Uebersicht der Lehrerbesoldungen in den verschiedenen Kantonen, die der schweizerischen gemeinnüzigen Gesellschaft vorlag, zeigt folgende Minima: Zürich 550, Bern 120,

Lugern 360, Glarus 380, Bug (nicht genau angegeben), Freiburg 560, Solothurn 500, Bafelftadt, 1072, Bafelland 686, Schaffhaufen 470, Appenzell (unbeftimmt), Et. Gallen 200, Graubunden 100, Margan 357, Thurgan 430, Teffin 180, Baatt 462, Ballis 50, Genf 1150. - Uri, Schwyz, Unterwalden und Reuenburg find nicht angegeben. Bei dieser Darftellung ift nur die fire Gumme in Geld angenommen, alle Rebeneinfunfte von Wohnung, Solz, Entschädigung hiefur, Gehaltszulage, Benugung von Garten- und Pflangland find außer Berechnung gelaffen. Um beften befoldet ift Der Lehrer in den Städten Basel und Genf und in den Kantonen Burich, Baselland, Freiburg und Solothurn. In der Distussion, die über die Frage der Berbefferung der Lehrergehalte gepflogen wurde, fanden hauptfachlich drei Mittel und dann noch ein viertes nachdruffame Bervorhebung. Die Schulgenoffen, die Gemeinden, der Staat und die Rirche wurden als beitragspflichtig erflart. Rach Diesen Unsichten waren daber die Schulgelder wo fie abgeschaft find, wieder ein= Die Gemeinde und die Staatstaffen mußten, wo dies nicht bereits geschieht, fich überwinden, mit einem Theil ihres Inhaltes ju Gunften der Schulfosten berauszurufen, und auch die Rirchenpfleger hatten, auf ihrem Rufwege vom Berrn Pfarrer, einen Augenblif beim Lebrer anzufehren. Wirflich werden in Burich und mehrern andern Rantonen Die Schulfoften durch die erften drei Kaftoren bestritten, indem die Gemeinden 45, die Familien 25 und der Staat 30 Brogent an dieselben beitragen. Im Ranton Bern wurde bis jegt von der Erhebung von Schulgeldern jum Bwefe der Aufbefferung der Brimarlehrerbesoldungen Umgang genommen; man wird aber ohne 3weifel, um zu einem Biele zu fommen, auch diese Quelle fluffig machen muffen. Diese Berhandlungen hatten die beiden Befchluffe zur Kolge, daß als Einleitung zu weitern Schritten eine (fpezielle) ftatistische Aufnahme der Besoldungsverhaltniffe der Lehrer aufgenom= men und ben Kantonsregierungen fo wie dem Bundesrathe von nun an fammtliche Berhandlungen der Gesellschaft mitgetheilt werden.

Bern. In Friedlist wart (Frinvilliers) bei Biel litt die deutsche Schule daselbst seit langen Jahren schon an einem geeigneten Losal, dis leztes Jahr die Schulgenoffenschaft sich zum Neubau eines geeigneten Schulhauses entschloß, und nach Ueberwindung größter Schwierigkeiten das neue Gebäude dann auch endlich unter Dach brachte. Der Vollendung des schonen Werfes thürmen sich aber neue Hindernisse entgegen und drohen, die bisher gebrachten Opfer nuzlos zu machen. Die sämmtlichen Bausosten mußten nämlich von den betheiligten Hausvätern zusammengesteuert werden, was gewiß in unssern Tagen nicht wenig sagen will; nun sind die Mittel erschöpft und die Schulgenossenschaft besindet sich in recht bedeutender Verlegenheit. Wir geben für jest von dieser Sachlage einsach in der Hossnung dem schulfreundlichen Publifum Kenntniß, daß sich wol irgendwo Hilfe sinden lasse, wenn fremde Hülfe angesprochen werden muß. Bereits